

VfB Reichenbach 1921 e.V.

Ehrungs- ordnung



§ 1 Zweck von Ehrungen

- (1) Mit den in dieser Ordnung verankerten Ehrungen soll unseren Mitgliedern - vor allem der Jugend - das Bewusstsein nahegebracht werden, dass die oftmals auf vielen persönlichen Entbehrungen beruhenden überdurchschnittlichen ehrenamtlichen Leistungen, der uneigennützigem Einsatz für die Gemeinschaft in Sport und Spiel und die Treue zu unserem Verein sichtbar anerkannt werden.
- (2) Der mit jeder Ehrung ausgesprochene Dank des VfB Reichenbach soll zugleich Ansporn für alle Mitglieder sein, sich entsprechend ihren Möglichkeiten für die Ziele des Vereins einzusetzen.

§ 2 Allgemeine Regelungen

- (1) Diese Ehrungsordnung regelt Einzelheiten zur Durchführung von Ehrungen durch den Verein.
- (2) Diese Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die rechtliche Verbindlichkeit dieser Ordnung wird dadurch nicht beeinträchtigt.
- (3) Neben den Vereinsehrungen wird der Verein, regelmäßig verdiente Mitglieder für Ehrungen des Deutschen Fußballbundes (DFB), des Südwestdeutschen Fußballverbandes (SWFV) und des Sportbundes Pfalz vorschlagen. Gleiches gilt für alle weiteren Ehrenamtspreise auf kommunaler und sportlicher Ebene.

§ 3 Grundsätze

- (1) Der VfB Reichenbach kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit besondere Treue zum Verein und besondere Verdienste um den Sport. Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement und sollen in einem würdigen Rahmen durchgeführt werden.
- (2) Allein die Voraussetzungen für die in dem nachfolgenden Paragrafen aufgeführten Vereinsehrungen begründen nicht den Anspruch auf eine Ehrung. Die Vorschlags- und Beschlussbestimmungen sind vielmehr zwingende Voraussetzung.

§ 4 Vereinsehrungen

(1) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

- a) Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer mehr als 50 Jahre dem Verein ununterbrochen angehört, 15 Jahre im Gesamtvorstand und davon mindestens sechs Jahre als 1. Vorsitzender tätig war und im Jahr der Ehrung das 65. Lebensjahr vollendet hat oder vollenden wird.
- b) Die Ehrung erfolgt durch Verleihung einer gerahmten Ehrenurkunde.
- c) Ehrenvorsitzende des VfB Reichenbach sind ab dem Tag der Ehrung beitragsfreie Mitglieder und Ehrengäste auf allen Veranstaltungen des Vereins.
- d) Ehrenvorsitzende werden durch den Ehrenrat vorgeschlagen.
- e) Die Ernennung des Ehrenvorsitzenden erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand.

(2) Verleihung des Vereinsehrenamtspreises

- a) Mit dem Vereinsehrenamtspreis kann ausgezeichnet werden, wer mehr als 40 Jahre dem Verein ununterbrochen angehört und sich mindestens 20 Jahre im Ehrenamt des VfB Reichenbach engagierte.
- b) Die Ehrung erfolgt durch Verleihung eines Ehrenamtspreises.
- c) Der Vereinsehrenamtspreis kann nur einmal im Kalenderjahr verliehen werden.
- d) Vereinsehrenamtspreisträger werden durch den Ehrenrat vorgeschlagen.
- e) Die Verleihung erfolgt durch den Vorstand.

(3) Ernennung zum Ehrenmitglied

- a) Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer mehr als 50 Jahre dem Verein ununterbrochen angehört und im Jahr der Ehrung das 65. Lebensjahr vollendet hat oder vollenden wird.
- b) Ehrenmitglieder des VfB Reichenbach sind Ehrengäste auf allen Veranstaltungen des Vereins.
- c) Ehrenmitglieder werden durch den Gesamtvorstand vorgeschlagen.
- d) Die Ernennung erfolgt nach Beschluss des Ehrenrates durch den Vorstand.

(4) Verleihung der goldenen Ehrennadel

- a) Die goldene Ehrennadel erhält, wer dem Verein im Jahr der Ehrung mindestens 40 Jahre ununterbrochen angehört oder angehört wird.
- b) Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können ebenfalls mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet werden.
- c) Über die Verleihung der goldenen Ehrennadel entscheidet der Gesamtvorstand.

(5) Verleihung der silbernen Ehrennadel

- a) Die silberne Ehrennadel erhält, wer dem Verein im Jahr der Ehrung mindestens 25 Jahre ununterbrochen angehört oder angehört wird.
- b) Personen, die sich um den besonders Verein verdient gemacht haben, können ebenfalls mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet werden.
- c) Über die Verleihung der silbernen Ehrennadel entscheidet der Gesamtvorstand.

§ 5 Sonstiges

- (1) Für besondere sportliche Leistungen und bemerkenswerte Verdienste um den Verein kann die Vereinsnadel des VfB Reichenbach überreicht werden.
- (2) Alle Mitglieder erhalten zum 50., 60., 70., 75., 80. usw. Geburtstag nach Möglichkeit einen Besuch und ein Geschenk.
- (3) Alle Mitglieder erhalten anlässlich der Geburt eines Kindes nach Möglichkeit einen Besuch und ein Geschenk.
- (4) Beim Tod eines Mitgliedes erhalten die Angehörigen nach Möglichkeit einen Besuch und eine Beileidskarte mit einer Geldspende von 50 Euro.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Ehrungsordnung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.
- (2) Alle bisherigen Ehrungsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Verein für Bewegungsspiele Reichenbach 1921 e.V.



www.vfbreichenbach.de